
*Geschäftsordnung
für den Verein*

Hand auf's Herz e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Wahlmodus

2. Rücktritt und Abwahlen

3. Neuaufnahme

4. Austritt

5. Mitgliedsbeitrag

6. Allgemeine Regelungen und Leitsätze des Vereins

1. Wahlmodus

- Stimmberechtigt sind alle aktiven Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr
- Der Wahlvorgang erschließt sich entweder durch offene oder geheime Wahlen
- Der Wahlleiter wird in der jeweiligen Sitzung gewählt und bestimmt nach Abstimmung der anwesenden Mitglieder, die Art der Wahl. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen, der anwesenden Mitglieder hat. Bei Gleichstand wird eine Stichwahl der beiden Kandidaten durchgeführt.
- Die Wahl der Vorstandschaft erfolgt durch die Jahreshauptversammlung für die Dauer von zwei Jahren.

Eine Mindestanzahl der Mitglieder für eine Neuwahl der Vorstandschaft ist nicht festgelegt. Weiterhin dürfen nur anwesende Mitglieder an der Wahl teilnehmen. Briefwahl oder ähnliches ist nicht gestattet. Nicht anwesende Mitglieder können nach vorheriger mündlicher Zustimmung gewählt werden.

2. Rücktritt und Abwahl

- Bei Rücktritt eines Vorstandmitgliedes wird das abgegebene Amt kommissarisch besetzt, z.B. von Beisitzern. Bei Rücktritt mehrerer Vorstandsmitgliedern ist innerhalb von vier Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, an dieser werden Neuwahlen vorgenommen bis zur nächsten Jahreshauptversammlung.
- Bei Rücktritt des ersten Vorstandes hat dieser sein Amt bis zur Neuwahl seines Nachfolgers auszuüben.
- Die Wahl des Vorstandsmitgliedes erfolgt durch eine außerordentliche Sitzung sowie Jahreshauptversammlung, wenn mindestens 60 % der Mitglieder dies wünschen.

3. Neuaufnahme

- Jede rechtfähige volljährige Person kann Mitglied des Vereins werden. Hierzu muss ein entsprechendes Formular ausgefüllt und vom ersten Vorstand gegengezeichnet werden. Die Vorstandschaft behält sich vor, nach Prüfung und Diskussion, neue Mitglieder auch abzulehnen. Dies muss zeitnah entschieden und Begründet werden.
- Kinder und Jugendliche können in Begleitung eines Erziehungsberechtigten ebenfalls Mitglied des Vereins werden.

4. Austritt

- Die Kündigung der Mitgliedschaft ist ausschließlich schriftlich einzureichen.
- Eine Kündigungsfrist ist einzuhalten, mind. vier Wochen vor Ende des Kalenderjahres
- Bei nicht fristgerechter Kündigung ist der Mitgliedsbeitrag für das kommende Kalenderjahr fällig.
- Mündliche Kündigungen werden nicht akzeptiert.
- Ein Mitglied des Vereins kann durch die Vorstandschaft bei nicht ordnungsgemäßigem Verhalten ermahnt/verwarnt werden, oder auch gekündigt werden.
Dies erfolgt schriftlich durch den Vorstand.

5. Mitgliedsbeitrag

- Der Mitgliedsbeitrag kann jedes Mitglied individuell festlegen. Es muss aber mind. 1 Euro pro Kalenderjahr betragen.
- Der Betrag wird einmalig auf dem Mitgliedsformular festgelegt und kann nur durch schriftlichen Antrag an die Vorstandschaft geändert werden.
- Für Kinder und Jugendliche unter 18. Jahren, wird kein Mitgliedsbeitrag fällig.
- Der Betrag wird durch Überweisung auf das Vereinskonto getätigt. Eine Umstellung auf SEPA ist ebenfalls möglich.
- Der Betrag muss selbständig bis spätestens 31. Dezember des laufenden Jahres errichtet werden.

6. Allgemeine Regelungen und Leitsätze des Vereins

- Der Verein konzentriert sich hauptsächlich auf die Arbeit mit Tieren insbesondere Pferde. Außerdem steht die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt, hierbei wird der Fokus auf den richtigen und artgerechten Umgang mit Tieren und der Natur gelegt. Es ist das Ziel dies zu fördern und weiterzugeben.
- Die geretteten Pferde werden nur kastriert an die neuen Besitzer gegeben.
- Eine Vermittlung, findet nur nach positiver Endkontrolle statt

- Bei mehreren potentiellen und für gut befundenen Endplätzen, hat derjenige Vorrang, der die kürzeste Entfernung zum Vereinssitz hat.
Hintergrund ist die Nähe zu den Tieren und um zukünftige Ansprechbarkeit für den Besitzer bestmöglich zu gewährleisten.
-